

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22379 –**

### **Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bahnhofssanierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Konjunkturprogramms zur Bekämpfung der Corona-Folgen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein 40 Mio. Euro schweres Sofortprogramm zur Sanierung von Bahnhöfen aufgelegt (<https://www.tourexpi.com/de-de/news/deutsche-bahn-startet-sofortprogramm-fur-attraktive-bahnhofe-164819.html>). Ausgesucht wurden 167 Bahnhöfe, die in den Genuss von Arbeiten kommen, wie beispielsweise den Austausch von Wänden, Böden und Fassaden; Erneuerung von Zäunen, Zugängen, Dächern und Treppen; Ergänzung von Sitz- und Wartemöglichkeiten; Beseitigung von Vandalismusschäden; Ausbau der Barrierefreiheit; Erweiterung von Informationen für Fahrgäste; energetische Sanierung (ebd.).

Die Schriftliche Frage 109 auf Bundestagsdrucksache 19/21928 nach den Kriterien der Auswahl dieser 167 Bahnhöfe ergab keine befriedigende Antwort.

Angesichts einer Anzahl von knapp 5 700 Personenbahnhöfen (2019), die den Infrastruktursparten der Deutschen Bahn AG (DB AG) zuzuordnen sind ([https://www.deutschebahn.com/resource/blob/5058456/05c0e4b2c061ff2bf196ca5644a1ac3e/20190325\\_bpk\\_2020\\_daten\\_fakten-data.pdf](https://www.deutschebahn.com/resource/blob/5058456/05c0e4b2c061ff2bf196ca5644a1ac3e/20190325_bpk_2020_daten_fakten-data.pdf), S. 28), die teilweise sehr unterschiedliche Größen und Ausstattung mit Bahnhofsanlagen aufweisen, stellt sich den Fragestellern die Frage nach der Auswahl von nur 167 Bahnhöfen im Gesamtkontext von Bahnhofssanierungs- und Bahnhofsmodernisierung erneut.

1. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl von Personenbahnhöfen, die der DB AG zugeordnet werden können?
  - a) Wie viele davon sind der DB Station&Service AG zugeordnet?
  - b) Wie viele Bahnhöfe sind anderen Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG zugeordnet, und um welche Unternehmen handelt es sich?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Die DB Station&Service AG (DB St&S) betreibt rund 5.400 Stationen, rund 300 weitere Stationen sind der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (RNI) zugeordnet.

2. Welche Arten von Maßnahmen an Bahnhöfen werden vom Bund gezahlt, welche müssen von der DB Station&Service AG bzw. von anderen Stationsbetreibern übernommen werden?

Der Bund finanziert auf Grundlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSWAG) die Ersatzinvestitionen für bestehende Infrastruktur sowie der Ausbau und Erweiterungen der Infrastruktur mit. Diese Mittel korrespondieren mit dem Einsatz von Eigenmitteln der Deutschen Bahn AG (DB AG). Sonderprogramme des Bundes gemäß BSWAG (für z. B. den barrierefreien Ausbau) sowie Mittel der Länder und Kommunen spielen ebenfalls eine maßgebliche Rolle bei der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Auch hier übernimmt die DB AG anteilig Investitionen aus eigenen Mitteln der Gesellschaft.

3. Wie viele Bahnhöfe wurden im Jahr 2019 einer Maßnahme unterzogen, die entweder vom Bund oder von der DB Station&Service AG bzw. von einem anderen Stationsbetreiber übernommen wurde?

Nach Auskunft der DB AG investiert die DB St&S fortlaufend in die Qualität aller Bahnhöfe. Es wird auf den jährlichen Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht (IZB), der auch den Instandhaltungs- und Investitionsbericht der DB St&S umfasst, verwiesen (abrufbar unter: [https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb\\_node.html](https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Finanzierung/LuFV/IZB/izb_node.html)).

4. Wie hoch ist derzeit der Rückstau bei Maßnahmen an Personenbahnhöfen der DB Station&Service AG bzw. anderen Stationsbetreiber der DB AG (in Euro sowie in absoluten Zahlen der betroffenen Bahnhöfe, jeweils nach Maßnahmen, die vom Bund und solchen, die von der DB Station&Service AG übernommen werden, aufschlüsseln)?

Der vor Beginn der dritten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) durch den Bund beauftragte Gutachter einen theoretischen Regelbedarf und einen Nachholbedarf mit Stand der Anlagen und Preise 2019. Es wird auf den öffentlichen Teil des Gutachtens verwiesen (abrufbar unter: [https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Finanzierung/LuFV/LuFV\\_III\\_Bedarfsermittlung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Finanzierung/LuFV/LuFV_III_Bedarfsermittlung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)).

5. Nach welchen Dringlichkeitskriterien werden die maßnahmenbedürftigen Bahnhöfe aus der Frage 4 für die Maßnahmen ausgesucht?

Wer trifft die Entscheidung darüber, bzw. wer wirkt daran mit?

6. Wurden die Bahnhöfe für das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Corona-Folgen nach denselben Kriterien wie in Frage 5 ausgesucht?

Wenn nein, nach welchen Kriterien wurden sie ausgesucht, und wer traf die Entscheidung, bzw. wer wirkte daran mit?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der DB AG folgen die Maßnahmen der DB St&S einer integrierten Investitions- und Instandhaltungsstrategie. Die Strategie wird von der DB St&S erstellt.

Für das Sofortprogramm, bei dem die Mittel noch im Jahr 2020 abfließen müssen, wurden Bahnhöfe definiert, bei denen Kunden besonders schnell von Verbesserungen profitieren. Bei diesen kann die DB St&S auf bestehende Rahmenverträge mit kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben zurückgreifen, um eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen noch in diesem Jahr zu gewährleisten.

7. Wurden in den vergangenen Jahren für die 167 ausgewählten Bahnhöfe und Stationen Stationsentgelte von den Eisenbahnverkehrsunternehmen erhoben, und wenn ja, waren diese nicht ausreichend, um eine vorausschauende Instandhaltung zu gewährleisten?

Gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) werden Stationsentgelte für die Gewährung des Zugangs und das Erbringen der Leistung an allen Personenbahnhöfen erhoben. Die Höhe wird von den Betreibern im Rahmen der Vorgaben des ERegG festgelegt und unterliegt der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur. Vorbehaltlich der Sonderregelungen des ERegG (insbesondere § 37 ERegG) können in die Stationsentgelte die Kosten für den Betrieb des Personenbahnhofs einschließlich Instandhaltung eingepreist werden. Mit dem Sofortprogramm des Bundes werden Maßnahmen finanziert, die über die Instandhaltung hinausgehen.

